

4. Nachtrag vom 23.04.2020 zum

Basisprospekt über das Angebotsprogramm der

BKS Bank AG
St. Veiter Ring 43
9020 Klagenfurt

für das öffentliche Angebot von Nichtdividendenwerten der BKS Bank AG und/oder deren Zulassung zum Handel im Amtlichen Handel bzw. deren Einbeziehung in ein multilaterales Handelssystem (MTF) (Dritten Markt) der Wiener Börse

vom 29.05.2019

Dieser 4. Nachtrag ist ein Nachtrag zum Basisprospekt vom 29.05.2019, der von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) mit Bescheid vom 29.05.2019 gemäß Kapitalmarktgesetz (KMG) in der Fassung des 1. Nachtrags vom 21.06.2019, des 2. Nachtrags vom 31.01.2020 und des 3. Nachtrags vom 09.03.2020 gebilligt wurde („Original-Prospekt“). Dieser 4. Nachtrag wurde am 23.04.2020 veröffentlicht, bei der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft hinterlegt und bei der FMA zur Billigung eingereicht. Er wurde durch Veröffentlichung und Hinterlegung sowie Einreichung einer geänderten Fassung vom 24.04.2020 richtiggestellt. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem 4. Nachtrag enthaltenen Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung der FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft diesen 4. Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit.

Dieser 4. Nachtrag sollte in Verbindung mit dem Original-Prospekt gelesen werden. Die in diesem 4. Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben dieselbe Bedeutung wie im Original-Prospekt. Dieser 4. Nachtrag stellt weder ein Angebot noch eine Einladung zur Angebotsstellung zum Kauf oder zur Zeichnung oder zum Verkauf von Wertpapieren dar. Im Fall von Widersprüchlichkeiten zwischen diesem 4. Nachtrag und Angaben im Original-Prospekt bzw durch Verweis aufgenommenen Angaben gelten die Angaben dieses 4. Nachtrages.

Hinweis gemäß § 6 Abs 2 KMG in Verbindung mit § 30 Abs 2 KMG 2019 und Art 46 der Verordnung (EU) 2017/1129:

Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Wertpapiere verpflichtet haben, bevor dieser 4. Nachtrag veröffentlicht wird, haben das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung dieses 4. Nachtrags, bis einschließlich 28.04.2020, zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der diesem 4. Nachtrag zugrunde liegende neue Umstand oder Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

Wichtige neue Umstände:

Die folgenden wichtigen neuen Umstände im Zusammenhang mit Informationen des Original-Prospekts, die geeignet sind, die Bewertung der Wertpapiere oder Veranlagung in diese zu beeinflussen, wurden festgestellt und durch diesen Nachtrag bekannt gegeben:

Die BKS Bank AG hat am 31.03.2020 den Konzernabschluss zum 31.12.2019 („Konzernabschluss 2019“) auf ihrer Homepage veröffentlicht.

Mittels dieses Nachtrags wird der Konzernabschluss 2019 durch Verweis in den Original-Prospekt inkorporiert. Der Konzernabschluss 2019 kann am Sitz der BKS Bank AG während der Öffnungszeiten eingesehen werden und dessen Kopien können dem Publikum kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Am 21.04.2020 hat die BKS Bank AG in einer Ad-hoc Meldung veröffentlicht, dass die Oberbank AG, an welcher die BKS Bank AG eine Beteiligung hält, im 1. Quartal voraussichtlich zu einem negativen Periodenergebnis kommen wird. Aufgrund dieser at-equity bilanzierten Beteiligung an der Oberbank AG wird es auch bei der BKS Bank AG im 1. Quartal 2020 voraussichtlich zu einem Ergebnisrückgang kommen.

Auf Basis dieser Änderungen ergeben sich folgende Anpassungen im Original-Prospekt:

1. Im Abschnitt „LISTE DER DURCH VERWEIS IN DEN PROSPEKT AUFGENOMMENEN DOKUMENTE“ werden die Angaben nach der Überschrift „Die folgenden Dokumente werden mittels Verweis in den Prospekt inkorporiert:“ bis zum Absatz beginnend mit „Die o.a. Dokumente können auf Verlangen in einer Papierversion am Sitz...“ (ausschließlich) auf den Seiten 12f des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„1. Der geprüfte Konzernabschluss nach IFRS der Emittentin für das Geschäftsjahr 2019:

Die Seiten 115-197 des Geschäftsberichtes für das Geschäftsjahr 2019 abrufbar auf der Homepage der Emittentin unter

<https://www.bks.at/documents/879862/2634146/Gesch%C3%A4ftsbericht+2019.pdf/44a8ddd9-a2b0-eede-5cc7-9ccd76e28029?version=1.1&t=1585661587749>

Sämtliche sonstigen Informationen im Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2019 sind nicht per Verweis inkorporiert und werden nur zu Informationszwecken bereitgestellt. Der Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2019 bildet einen Bestandteil des Geschäftsberichtes 2019 der Emittentin.

2. Der geprüfte Konzernabschluss nach IFRS der Emittentin für das Geschäftsjahr 2018:

Die Seiten 145-231 des Geschäftsberichtes für das Geschäftsjahr 2018 abrufbar auf der Homepage der Emittentin unter

<https://www.bks.at/documents/879862/2634146/Gesch%C3%A4ftsbericht+2018.pdf/e2c9f64f-b69e-fb36-51f4-91e968ac8066?version=1.2&t=1577720445857>

Sämtliche sonstigen Informationen im Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2018 sind nicht per Verweis inkorporiert und werden nur zu Informationszwecken bereitgestellt. Der Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2018 bildet einen Bestandteil des Geschäftsberichtes 2018 der Emittentin.

3. Der geprüfte Konzernabschluss nach IFRS der Emittentin für das Geschäftsjahr 2017:

Die Seiten 171-221 des Geschäftsberichtes für das Geschäftsjahr 2017 abrufbar auf der Homepage der Emittentin unter

<https://www.bks.at/documents/879862/2634146/Gesch%C3%A4ftsbericht+2017.pdf/b98358e6-3b70-0aaf-a033-82e4ec638500?version=1.2&t=1577720444493>

Sämtliche sonstigen Informationen im Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2017 sind nicht per Verweis inkorporiert und werden nur zu Informationszwecken bereitgestellt. Der Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2017 bildet einen Bestandteil des Geschäftsberichtes 2017 der Emittentin.

4. Der Basisprosekt 2018:

Musterkonditionenblatt (Seiten 112 – 132) und Muster Emissionsbedingungen (Seiten 133 – 151)

https://www.bks.at/documents/879862/2634251/Billigungsfassung+Basisprospekt+BKS+Bank+AG+2018-04-27_Signed.PDF/7ee3a312-b936-5543-3e71-df7767e91687

5. Der Basisprospekt 2017:

Musterkonditionenblatt (Seiten 116 – 135) und Muster Emissionsbedingungen (Seiten 136 – 158)

<https://www.bks.at/documents/879862/2634251/Basisprospekt+der+BKS+Bank+2017.pdf/daa24224-7906-6e82-a65a-500d16ebac36?t=1523959939263>

6. Der Basisprospekt 2016:

Musterkonditionenblatt (Seiten 115-133) und Muster Emissionsbedingungen (Seiten 134-156);

<https://www.bks.at/documents/879862/2634251/Basisprospekt+der+BKS+Bank+2016.pdf/0e311559-073f-f7a7-99e4-cd1e472e2887?t=1523959937407>

7. Der Basisprospekt 2015:

Musterkonditionenblatt (Seiten 111-130) und Muster Emissionsbedingungen (Seiten 131-152)

<https://www.bks.at/documents/879862/2634251/Basisprospekt+der+BKS+Bank+2015.pdf/eeb12a6c-2dcc-b124-2ed3-3c96902f2bf9?t=1523959935890> “

2. Im Abschnitt „1. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS“ werden die Angaben in Punkt „B.10“ auf der Seite 16 des Original-Prospekts durch folgende Angaben ersetzt:

„Entfällt; Die Konzern- und Jahresabschlüsse der Emittentin zum 31.12.2019, 31.12.2018 und 31.12.2017 wurden mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.“

3. Im Abschnitt „1. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS“ werden in Punkt „B.4b“ die Angaben auf der Seite 15ff wie folgt ersetzt:

„Die Weltkonjunktur wird – ausgehend von China – vor allem im ersten Halbjahr 2020 wesentlich schwächer ausfallen als zu Jahresanfang angenommen. Ein globales Wirtschaftswachstum von bisher geschätzten 3,3% wird aller Voraussicht nach nicht zu halten sein, da die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie die weltweite Konjunktur derzeit schwer belasten. Der Internationale Währungsfonds hat Mitte April 2020 bekanntgegeben, dass durch die Ausbreitung des Coronavirus ein negatives globales

Wachstum zu erwarten sei. Die endgültigen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft seien jedoch noch nicht abschätzbar. Die Einschätzung ist auch deshalb schwierig, weil die verschiedenen Branchen unterschiedlich stark von den Auswirkungen des Coronavirus betroffen sind und die Auswirkungen wesentlich davon abhängen, wie lange die Maßnahmen zur Eindämmung des Virus in Kraft bleiben.

Die Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD) hat als erste ihre globale BIP-Prognose deutlich reduziert. Die Wirtschaftsdynamik wird durch die temporäre Unterbrechung von Lieferketten und die zeitweilige Schließung von Fabriken und Geschäften negativ beeinflusst. Auch die Welthandelsorganisation (WTO) erwartet durch die Corona-Pandemie einen substanziellen Einfluss auf die Weltwirtschaft. Gemäß einer Analyse der Österreichischen Nationalbank kostete die Corona-Pandemie Österreichs Wirtschaft bis zu 11 Milliarden Euro oder 2,8% des BIP in den ersten fünf Wochen seit Beginn der Eindämmungsmaßnahmen der österreichischen Bundesregierung.

Die Aktienmärkte korrigierten sich in der letzten Februarwoche schlagartig. Die New Yorker Börse verzeichnete die schlimmsten Kurseinbrüche seit Ausbruch der Finanzkrise. Die Aktienmärkte haben sich mittlerweile wieder stabilisiert, dennoch herrscht unter Investoren eine spürbare Verunsicherung. In den kommenden Monaten ist mit einer erhöhten Volatilität an den internationalen Aktienmärkten zu rechnen.

Regierungen der Eurozone haben bis zu 16% des BIP der Eurozone in Form von Kreditgarantien vergeben um das Kreditrisiko von Banken zu reduzieren. Die EZB hat eine Kreditfazilität in Höhe von drei Billionen Euro für Banken eingerichtet, die Liquidität zu einem negativen Zinssatz bis zu -0,75% anbietet. Weiters gab die EZB ein Euro 750 Milliarden Rückkaufprogramm für private und öffentliche Wertpapiere bekannt (Pandemic Emergency Purchase Programme).

Die geänderten Umstände, die aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus die globale als auch die österreichische Wirtschaft erfasst haben, machen eine Rezession in der Eurozone mit negativen Folgewirkungen auf die Märkte der Emittentin wahrscheinlich. Insbesondere könnte eine verminderte Fähigkeit von Kunden, ihre Kreditverbindlichkeiten zu bedienen sowie eine gesetzliche temporäre Stundung dieser Verbindlichkeiten, ein negativer Einfluss auf den Marktwert von Investitionen oder Vermögenswerten der Emittentin oder eine Verschlechterung der Refinanzierungsmöglichkeiten der Emittentin aufgrund der angespannten Situation auf den Finanzmärkten zu negativen Auswirkungen auf die Aussichten der Emittentin führen.

Bei der Oberbank, an welcher die Emittentin eine Beteiligung hält, wird es im 1. Quartal 2020 voraussichtlich zu einem negativen Periodenergebnis kommen. Aufgrund dieser at-equity bilanzierten Beteiligung an der Oberbank wird es auch bei der Emittentin im 1. Quartal 2020 voraussichtlich zu einem Ergebnissrückgang kommen. Das Periodenergebnis vor Steuern wird voraussichtlich zwischen EUR 4 Millionen und EUR 6 Millionen betragen. Im 1. Quartal 2019 betrug das Periodenergebnis vor Steuern EUR 19,9 Millionen.

Der Verlauf des operativen Geschäfts der Emittentin gestaltet sich unverändert freundlich.“

4. Im Abschnitt „1. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS“ werden in Punkt „B.12“ die Angaben nach der Überschrift „Wichtige Kennzahlen der Emittentin:“ auf den Seiten 16ff des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Die folgende Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin sollte in Verbindung mit den geprüften Konzernabschlüssen nach IFRS zum 31. Dezember 2017, 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2019 gelesen werden.

”

ERFOLGSZAHLEN in Mio. EUR	Konzernabschlüsse (geprüft)		
	2017	2018	2019
Zinsüberschuss	120,7	129,7	135,8
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	-26,7	-18,3	-18,6
Provisionsüberschuss	49,9	55,5	58,2
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	39,1	44,8	45,9
Verwaltungsaufwand	-107,8	-114,6	-121,0
Jahresüberschuss vor Steuern	77,2	87,0	103,1
Jahresüberschuss nach Steuern	68,0	77,4	92,9

(Quelle: geprüfte Konzernabschlüsse nach IFRS der Emittentin 2017, 2018 und 2019)

EIGENMITTEL nach CRR in Mio. EUR	Konzernabschlüsse (geprüft)		
	2017	2018	2019
Total risk exposure amount (Risikogewichtete Aktiva)	5.016,7	5.283,0	5.449,6
Eigenmittel	701,6	779,2	881,4
– hiervon hartes Kernkapital (CET 1)	614,5	593,7	629,6
– hiervon gesamtes Kernkapital (CET 1 und AT 1)	627,8	645,2	690,8
Harte Kernkapitalquote (in %)	12,3	11,2	11,6
Gesamtkapitalquote (in %)	14,0	14,8	16,2

(Quelle: geprüfte Konzernabschlüsse nach IFRS der Emittentin 2017, 2018 und 2019 sowie eigene Berechnungen basierend auf seiner Basis)

Unternehmenskennzahlen in %	Geschäftsjahre		
	2017	2018	2019
Return on Equity vor Steuern (Eigenkapitalrendite) ¹	7,7	7,7	8,2
Return on Equity nach Steuern ²	6,8	6,8	7,4
Cost-Income-Ratio (Aufwand/Ertrag-Koeffizient) ³	51,9	50,3	50,7
Risk-Earnings-Ratio (Kreditrisiko/Zinsüberschuss) ⁴	16,7	10,5	10,2

(Quelle: Eigene Berechnungen der Emittentin basierend auf den geprüften Konzernabschlüssen nach IFRS der Emittentin 2017, 2018 und 2019)

1 Return on Equity vor Steuern zeigt, wie das Eigenkapital des Unternehmens innerhalb eines Abrechnungszeitraums verzinst wird. Zur Berechnung setzt man den Jahresüberschuss (vor Steuern) ins Verhältnis zum durchschnittlichen an den Quartalsstichtagen des Geschäftsjahres zur Verfügung stehenden Eigenkapital.

Die Berechnungen erfolgen anhand der Zahlenwerte aus den Geschäftsberichten 2017, 2018 und 2019:

Zum Stichtag 31.12.2019 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Jahresüberschuss vor Steuern}}{\text{durchschn. Eigenkapital}} * 100 = \frac{103.118,1}{1.256.122,6} * 100 = 8,21 \%$$

Zum Stichtag 31.12.2018 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Jahresüberschuss vor Steuern}}{\text{durchschn. Eigenkapital}} * 100 = \frac{87.041,5}{1.133.410,2} * 100 = 7,68 \%$$

Zum Stichtag 31.12.2017 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Jahresüberschuss vor Steuern}}{\text{durchschn. Eigenkapital}} * 100 = \frac{77.175,4}{1.002.669,6} * 100 = 7,70 \%$$

2 Return on Equity nach Steuern zeigt, wie das Eigenkapital des Unternehmens innerhalb eines Abrechnungszeitraums verzinst wird. Zur Berechnung setzt man den Jahresüberschuss (nach Steuern) ins Verhältnis zum durchschnittlichen an den Quartalsstichtagen des Geschäftsjahres zur Verfügung stehenden Eigenkapital.

Die Berechnungen erfolgen anhand der Zahlenwerte aus den Geschäftsberichten 2017, 2018 und 2019:

Zum Stichtag 31.12.2019 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Jahresüberschuss nach Steuern}}{\text{durchschn. Eigenkapital}} * 100 = \frac{92.904,5}{1.256.122,6} * 100 = 7,40\%$$

Zum Stichtag 31.12.2018 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Jahresüberschuss nach Steuern}}{\text{durchschn. Eigenkapital}} * 100 = \frac{77.416,9}{1.133.410,2} * 100 = 6,83$$

Zum Stichtag 31.12.2017 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Jahresüberschuss nach Steuern}}{\text{durchschn. Eigenkapital}} * 100 = \frac{68.035,1}{1.002.669,6} * 100 = 6,79 \%$$

3 Die Cost-Income-Ratio misst die operative Aufwand-Ertrags-Relation von Banken. Hierbei wird der im jeweiligen Geschäftsjahr angefallene Verwaltungsaufwand ins Verhältnis zu den operativen Erträgen der Bank gesetzt. Die operativen Erträge ergeben sich als Summe aus Zins- und Provisionserträgen, Handelsergebnis und dem sonstigen betrieblichen Erfolg. Diese Kennzahl sagt aus, welcher Prozentsatz der operativen Erträge durch den Verwaltungsaufwand aufgebraucht wird, und gibt Aufschluss über das Kostenmanagement und die Kosteneffizienz.

Die Berechnungen erfolgen anhand der Zahlenwerte aus den Geschäftsberichten 2017, 2018 und 2019:

Zum Stichtag 31.12.2019 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Verwaltungsaufwand}}{\text{Zinsübers. vor Risiko + Prov. übers.} + \text{Handelserg.} + \text{so. betr. Ertrag} - \text{so. betr. Aufw.}} * 100 = \frac{120.956,3}{181.757,4 + 58.220,3 + 1.243,6 + 6.856,5 - 9.083,7} * 100 = 50,66\%$$

Zum Stichtag 31.12.2018 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Verwaltungsaufwand}}{\text{Zinsübers. vor Risiko + Prov. übers.} + \text{Handelserg.} + \text{so. betr. Ertrag} - \text{so. betr. Aufw.}} * 100 = \frac{114.576,9}{174.541,2 + 55.466,2 + 279,8 + 6.466,8 - 8.991,6} * 100 = 50,31\%$$

Zum Stichtag 31.12.2017 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Verwaltungsaufwand}}{\text{Zinsübers. vor Risiko + Prov. übers.} + \text{Handelserg.} + \text{so. betr. Ertrag} - \text{so. betr. Aufw.}} * 100 = \frac{107.754,4}{159.754,0 + 49.895,8 + 1.544,6 + 4.624,7 - 8.376,4} * 100 = 51,94 \%$$

4 Die Risk-Earning-Ratio ist ein Risikoindikator im Kreditbereich und ist die Quote des Kreditrisikoaufwands im Verhältnis zum Zinsüberschuss. Der Prozentsatz zeigt das Verhältnis des Zinsüberschusses, der verwendet wird um das Kreditrisiko zu decken. Zur Berechnung setzt man die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft ins Verhältnis zum Zinsüberschuss.

Die Berechnungen erfolgen anhand der Zahlenwerte aus den Geschäftsberichten 2017, 2018 und 2019:

Zum Stichtag 31.12.2019 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Risikovorsorge}}{\text{Zinsüberschuss}} * 100 = \frac{18.582,3}{181.757,4} * 100 = 10,22 \%$$

Zum Stichtag 31.12.2018 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Risikovorsorge}}{\text{Zinsüberschuss}} * 100 = \frac{18.292,8}{174.541,2} * 100 = 10,48 \%$$

Zum Stichtag 31.12.2017 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Risikovorsorge}}{\text{Zinsüberschuss}} * 100 = \frac{26.723,8}{159.754,0} * 100 = 16,73 \%$$

Die Aussichten der Emittentin sowie die Finanzlage und Handelsposition der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, dh dem Jahresabschluss zum 31.12.2019, haben sich insofern verändert, als mit einem wesentlichen Rückgang des Ergebnisses des 1. Quartals 2020 im Vergleich zum Vorjahr zu rechnen ist.“

5. Im Abschnitt „1. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS“ wird in Punkt „D.2“ nach dem Risikofaktor „- Risiko, dass sich das wirtschaftliche und politische Umfeld ändert oder eine Rezession eintritt, sowie dass aufgrund von Entwicklungen der Weltwirtschaft und Finanzkrise die Nachfrage nach Dienstleistungen und Finanzprodukten der Emittentin sinkt“ auf der Seite 31 des Original Prospekts ein neuer Risikofaktor wie folgt eingefügt:

„- Risiko, dass Pandemien erhebliche negative Auswirkungen auf die Emittentin und ihre Kunden haben“

6. Im Abschnitt „2. RISIKOFAKTOREN“ wird nach dem Risikofaktor „Risiko, dass sich das wirtschaftliche und politische Umfeld ändert oder eine Rezession eintritt, sowie dass aufgrund von Entwicklungen der Weltwirtschaft und Finanzkrise die Nachfrage nach Dienstleistungen und Finanzprodukten der Emittentin sinkt“, auf Seite 42 des Original Prospekts ein neuer Risikofaktor wie folgt eingefügt:

„Risiko, dass Pandemien erhebliche negative Auswirkungen auf die Emittentin und ihre Kunden haben

Pandemie, Epidemien und Ausbrüche von Infektionskrankheiten wie der jüngste Ausbruch der Coronavirus-Krankheit (COVID-19) können schwerwiegende Auswirkungen auf die wirtschaftliche Leistung der Kunden der Emittentin haben. Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionsrate, wie Ausgangssperren, Betriebs- und Grenzschließungen könnten das Geschäft und den Umsatz der Kunden der Emittentin beeinträchtigen. Dadurch kann sich das Kontrahentenrisiko erhöhen, da Kunden allenfalls nicht ihren Zahlungen unter den ihnen gewährten Krediten nachkommen können oder die für diese Kredite bestellten Sicherheiten nicht mehr ausreichen. Sollten sich die wirtschaftlichen Bedingungen verschlechtern, könnte dies in Kreditverlusten resultieren.

Dieselben Maßnahmen könnten die Geschäftstätigkeit der Emittentin beeinflussen, wenn ihre Geschäftsräume geschlossen oder unter Quarantäne gestellt, Mitarbeiter erkranken oder isoliert werden sollten oder diese Maßnahmen die Akquisition neuer Kunden beeinträchtigen, wenn aufgrund von Reisebeschränkungen keine persönlichen Kontakte gepflegt oder hergestellt werden können.

Maßnahmen zum Schutz gegen eine aus der Pandemie resultierende Wirtschaftskrise, wie sie bereits in manchen Staaten, darunter auch in Österreich, verhängt wurden, wie

behördlich angeordnete Moratorien auf fällige Zahlungen, Obergrenzen auf Zinsen oder sonstige staatliche Interventionen könnten einen negativen Einfluss auf die Ertragslage der Emittentin haben.

In Bezug auf Vermögenswerte, in die die Emittentin investiert ist, wie insbesondere Investitionen in Aktien oder Aktienfonds, oder in Bezug auf Vermögenswerte, die als Sicherheiten für ihre Kredite dienen, wie insbesondere gewerbliche Liegenschaften oder sonstige hypothekarische Sicherheiten, könnten Pandemien deren Marktwert negativ beeinflussen.

Hinzu kommt das Risiko, dass die wachsende Volatilität auf Finanzmärkten und vergrößerte Spreads aufgrund der weltweiten Verluste, wie diese im ersten Quartal 2020 aufgrund des Ausbruchs der Coronavirus-Krankheit (COVID-19) zu beobachten waren, die Refinanzierungsmöglichkeiten der Emittentin negativ beeinflussen.“

7. Im Abschnitt „2. RISIKOFAKTOREN“ wird im Risikofaktor „Risiko, dass die Kernkapitalquote für ein unabsehbares Ereignis, das die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin betrifft, nicht ausreichend ist“ der erste Satz auf der Seite 37 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Die Emittentin verfügt konsolidiert im BKS Bank Konzern über eine Kernkapitalquote von 12,7% per 31.12.2019 (Eigenmittel nach CRR in Relation zur Bemessungsgrundlage gemäß CRR).“

8. Im Abschnitt „3. ANGABEN ZUR EMITTENTIN“ wird in Punkt „3.2.1.“ nach der Überschrift ein neuer erster Absatz auf der Seite 61 des Original-Prospekts wie folgt eingefügt:

„Der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2019 der Emittentin wurde durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Klagenfurt, 9020 Klagenfurt, Krassnigstraße 36, gezeichnet von Mag. Christian Grinschgl, beeideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.“

9. Im Abschnitt „3. ANGABEN ZUR EMITTENTIN“ werden die Angaben in Punkt „3.6.1.“ auf der Seite 66 des Original-Prospekts durch folgende Angaben ersetzt:

„Die Emittentin ist eine unabhängige Aktienbank und übergeordnetes Institut und Muttergesellschaft des BKS Bank Konzerns. Der Vollkonsolidierungskreis der Emittentin umfasst neben der BKS Bank AG inländische und ausländische Gesellschaften, die gemäß den internationalen Rechnungslegungsrichtlinien dem BKS Bank Konzern im Jahr 2019 zuzuordnen waren.“

10. Im Abschnitt „3. ANGABEN ZUR EMITTENTIN“ werden die Angaben in Punkt „3.7.1.“ auf der Seite 66 des Original-Prospekts durch folgende Angaben ersetzt:

„Außer wie in Punkt 3.7.2. dargestellt, sind der Emittentin keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin bekannt, die es seit dem Datum der Veröffentlichung des letzten geprüften Konzernabschlusses (geprüfter Konzernabschluss 2019 nach IFRS) gegeben hat.“

11. Im Abschnitt „3. ANGABEN ZUR EMITTENTIN“ werden die Angaben in Punkt „3.7.2.“ auf der Seite 66 des Original-Prospekts durch folgende Angaben ersetzt:

„Die Weltkonjunktur wird – ausgehend von China – vor allem im ersten Halbjahr 2020 wesentlich schwächer ausfallen als zu Jahresanfang angenommen. Ein globales Wirtschaftswachstum von bisher geschätzten 3,3 % wird aller Voraussicht nach nicht zu halten sein, da die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie die weltweite Konjunktur derzeit schwer belasten. Der Internationale Währungsfonds hat Mitte April 2020 bekanntgegeben, dass durch die Ausbreitung des Coronavirus ein negatives globales Wachstum zu erwarten sei. Die endgültigen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft seien jedoch noch nicht abschätzbar. Die Einschätzung ist auch deshalb schwierig, weil die verschiedenen Branchen unterschiedlich stark von den Auswirkungen des Coronavirus

betroffen sind und die Auswirkungen wesentlich davon abhängen, wie lange die Maßnahmen zur Eindämmung des Virus in Kraft bleiben.

Die Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD) hat als erste ihre globale BIP-Prognose deutlich reduziert. Die Wirtschaftsdynamik wird durch die temporäre Unterbrechung von Lieferketten und die zeitweilige Schließung von Fabriken und Geschäften negativ beeinflusst. Auch die Welthandelsorganisation (WTO) erwartet durch die Corona-Pandemie einen substanziellen Einfluss auf die Weltwirtschaft. Gemäß einer Analyse der Österreichischen Nationalbank kostete die Corona-Pandemie Österreichs Wirtschaft bis zu 11 Milliarden Euro oder 2,8% des BIP in den ersten fünf Wochen seit Beginn der Eindämmungsmaßnahmen der österreichischen Bundesregierung.

Die Aktienmärkte korrigierten sich in der letzten Februarwoche schlagartig. Die New Yorker Börse verzeichnete die schlimmsten Kurseinbrüche seit Ausbruch der Finanzkrise. Die Aktienmärkte haben sich mittlerweile wieder stabilisiert, dennoch herrscht unter Investoren eine spürbare Verunsicherung. Wir rechnen in den kommenden Monaten mit einer erhöhten Volatilität an den internationalen Aktienmärkten.

Regierungen der Eurozone haben bis zu 16% des BIP der Eurozone in Form von Kreditgarantien vergeben um das Kreditrisiko von Banken zu reduzieren. Die EZB hat eine Kreditfazilität in Höhe von drei Billionen Euro für Banken eingerichtet, die Liquidität zu einem negativen Zinssatz bis zu -0,75% anbietet. Weiters gab die EZB ein Euro 750 Milliarden Rückkaufprogramm für private und öffentliche Wertpapiere bekannt (Pandemic Emergency Purchase Programme).

Die geänderten Umstände, die aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus die globale als auch die österreichische Wirtschaft erfasst haben, machen eine Rezession in der Eurozone mit negativen Folgewirkungen auf die Märkte der Emittentin wahrscheinlich. Insbesondere könnte eine verminderte Fähigkeit von Kunden, ihre Kreditverbindlichkeiten zu bedienen sowie eine gesetzliche temporäre Stundung dieser Verbindlichkeiten, ein negativer Einfluss auf den Marktwert von Investitionen oder Vermögenswerten der Emittentin oder eine Verschlechterung der Refinanzierungsmöglichkeiten der Emittentin aufgrund der angespannten Situation auf den Finanzmärkten zu negativen Auswirkungen auf die Aussichten der Emittentin führen.

Bei der Oberbank, an welcher die Emittentin eine Beteiligung hält, wird es im 1. Quartal 2020 voraussichtlich zu einem negativen Periodenergebnis kommen. Aufgrund dieser at-equity bilanzierten Beteiligung an der Oberbank wird es auch bei der Emittentin im 1. Quartal 2020 voraussichtlich zu einem Ergebnisrückgang kommen. Das Periodenergebnis vor Steuern wird voraussichtlich zwischen EUR 4 Millionen und EUR 6 Millionen betragen. Im 1. Quartal 2019 betrug das Periodenergebnis vor Steuern EUR 19,9 Millionen.

Der Verlauf des operativen Geschäfts der Emittentin gestaltet sich unverändert freundlich.“

12. Im Abschnitt „3. ANGABEN ZUR EMITTENTIN“ wird in Punkt „3.11.1.“ der erste Absatz auf der Seite 73 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Die Konzernabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre 2019, 2018 und 2017 wurden nach den International Financial Reporting Standards und den nach § 59 a BWG anzuwendenden bank- und unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt, wurden jeweils mit einem unbeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und können als Teil des entsprechenden Geschäftsberichtes auf der Homepage der Emittentin unter dem jeweiligen Link in Punkt 3.14. dieses Abschnitts eingesehen werden.

ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS 2019

in Tsd. EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Währungs- veränderung	Fair Value Rücklage	Gewinn- rücklagen	Jahres- überschuss	zusätzliche Eigenkapital- instrumente ¹⁾	Eigenkapital
Stand 01.01.2019	85.886	241.416	-335	21.338	741.475	77.417	43.500	1.210.696
Ausschüttung						-9.677		-9.677
Kuponzahlungen auf zusätzliche Eigenkapitalinstrumente						-3.396		-3.396
Dotierung Gewinnrücklagen					64.343	-64.343		-
Jahresüberschuss						92.905		92.905
Sonstiges Ergebnis			218	6.993	-7.418			-207
Kapitalerhöhung								-
Sonstige Veränderung aus at Equity-Bilanzierung					23			23
Veränderung eigener Aktien					-452			-452
Emission zusätzlicher Eigenkapitalinstrumente							11.700	11.700
Übrige Veränderungen					-94			-94
Stand 31.12.2019	85.886	241.416	-117	28.331	797.877	92.905	55.200	1.301.498

Stand der Fair Value-OCI-Rücklage (ohne Rücklage von assoziierten

Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden)

19.941

Stand der Steuerlatenz-Rücklage

-4.985

¹⁾ Sämtliche emittierten Additional Tier 1-Anleihen werden gemäß IAS 32 als Eigenkapital klassifiziert.

(Quelle: geprüfter Konzernabschluss nach IFRS 2019 der Emittentin)“

13. Im Abschnitt „3. ANGABEN ZUR EMITTENTIN“ wird die Tabelle einschließlich der Quellenangabe in Punkt „3.11.1.“ auf der Seite 75 des Original-Prospekts durch folgende Tabelle einschließlich der Quellenangabe ersetzt:

Entwicklung der Zahlungsströme

in Tsd. EUR	2017	2018	2019
Jahresüberschuss nach Steuern	68.038	77.420	92.907
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:			
- Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und Sachanlagen	26.973	22.393	26.517
- Veränderungen der Rückstellungen	11.420	12.732	6.700
- Veräußerungsgewinne und -verluste	-2.625	-641	-223
- Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Positionen	3.475	3.953	-3.704
- Gewinn / Verlustanteile an at Equity bilanzierten Unternehmen	-39.068 ¹⁾	-44.848	-45.915
- Nettozinsertrag	-120.686	-129.693	-135.842
- Steueraufwand	9.138	9.622	10.211
Zwischensumme	-43.335	-49.062	-49.349
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile:			
- Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	-20.228	-628.120	-409.462
- Handelsaktiva	3	1.792	-710
- Übrige Aktiva	4.125	-1.412	1.432
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	-40.207	655.567	198.207
- Handelspassiva	-3	-6.245	2.486
- Rückstellungen und Sonstige Passiva	-30.403	-13.966	-5.428
- Erhaltene Zinsen	151.430	156.612	159.721
- Gezahlte Zinsen	-35.980	-33.477	-28.641
- Erhaltene Dividenden	3.906	4.260	7.609
- Gezahlte Steuern	-9.261	-4.078	-7.237
Cash Flow aus operativer Tätigkeit	-19.953²⁾	81.871	-131.371
Mittelzufluss aus der Veräußerung von:			
- Finanziellen Vermögenswerten und Sachanlagen	175.353	81.949	82.442
Mittelabfluss durch Investitionen in:			
- Finanzielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-198.545	-162.268	-78.390

Dividenden von at Equity bilanzierten Unternehmen	5.282 ¹	5.846	6.906
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-17.910	-74.473	10.958
Kapitalerhöhung	-	54.991	-
Dividendenzahlungen	-8.965	-8.935	-9.677
Emission zusätzlicher Eigenkapitalbestandteile	12.800	7.300	11.700
Kuponzahlung zusätzlicher Eigenkapitalinstrumente	-1.463	-2.333	-3.396
Mittelzufluss / -abfluss eigene Aktien	-2.699	-1.810	-452
Mittelzufluss aus nachrangigen Verbindlichkeiten und sonstiger Finanzierungstätigkeit	125.127 ²	112.912	204.952
Mittelabfluss aus nachrangigen Verbindlichkeiten und sonstiger Finanzierungstätigkeit	-153.900 ²	-74.300	-101.700
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten			-2.591
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-29.100	87.825	98.836
Zahlungsmittelstand zum Ende des Vorjahres	543.542	476.589	571.963
Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit	-19.953	81.871	-131.371
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-17.910	-74.473	10.958
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-29.100	87.825	98.836
Wechselkurseinflüsse auf den Finanzmittelstand	10	151	366
Zahlungsmittelstand zum Ende des Berichtsjahres	476.589	571.963	550.752

(Quellenangabe: geprüfte Konzernabschlüsse nach IFRS 2017, 2018 und 2019 der Emittentin)

1) Ab dem 4. Quartal 2018 werden Dividenden von at Equity bilanzierten Unternehmen dem Cash Flow aus Investitionstätigkeit zugeordnet. Der Ausweis für 2017 und 2016 wurde entsprechend angepasst.

2) Ab dem 4. Quartal 2018 werden Zu- und Abflüsse von verbrieften Verbindlichkeiten dem Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit zugeordnet und nicht mehr als Cash Flow aus operativer Tätigkeit ausgewiesen. Der Ausweis für 2017 und 2016 wurde entsprechend angepasst.“

14. Im Abschnitt „3. ANGABEN ZUR EMITTENTIN“ werden in Punkt „3.11.2.“ die Angaben auf den Seiten 76 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Die Konzernabschlüsse nach IFRS der Emittentin für die Geschäftsjahre 2017, 2018 und 2019 wurden nach den International Financial Reporting Standards und den nach § 59 a BWG anzuwendenden bank- und unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt, wurden jeweils mit einem unbeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und können als Teil des entsprechenden Geschäftsberichtes auf der Homepage der Emittentin unter dem jeweiligen Link in Punkt 3.14. dieses Abschnitts eingesehen werden.

Die Konzernabschlüsse nach IFRS der Emittentin für die Geschäftsjahre 2017, 2018 und 2019 wurden anlässlich der Antragstellung auf Billigung des vorliegenden Prospektes bei der FMA hinterlegt.“

15. Im Abschnitt „3. ANGABEN ZUR EMITTENTIN“ werden in Punkt „3.11.3.1.“ die Angaben auf der Seite 76 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Die Konzernabschlüsse nach IFRS der Emittentin für die Geschäftsjahre 2017, 2018 und 2019 wurden nach den International Financial Reporting Standards und den nach § 59 a BWG anzuwendenden bank- und unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt, wurden jeweils mit einem unbeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und können als Teil des entsprechenden Geschäftsberichtes auf der Homepage der Emittentin unter dem jeweiligen Link in Punkt 3.14. dieses Abschnitts eingesehen werden.

Die Bestätigungsvermerke sind im Geschäftsbericht 2019 auf den Seiten 193ff, im Geschäftsbericht 2018 auf den Seiten 227ff und im Geschäftsbericht 2017 auf Seiten 217ff ersichtlich.“

16. Im Abschnitt „3. ANGABEN ZUR EMITTENTIN“ werden in Punkt „3.11.4.“ die Angaben auf der Seite 76 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Die jüngsten geprüften Finanzinformationen der Emittentin wurden zum 31.12.2019 erstellt und sind somit jünger als 18 Monate. Der Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer für den Konzernabschluss nach IFRS 2019 datiert mit 09.03.2020.“

17. Im Abschnitt „3. ANGABEN ZUR EMITTENTIN“ werden in Punkt „3.11.7.“ die Angaben

auf der Seite 78 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Es ist seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres, für das der geprüfte Konzernabschluss nach IFRS der Emittentin veröffentlicht wurde (Geschäftsjahr 2019), insofern zu einer wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des BKS Bank Konzerns gekommen, als mit einem wesentlichen Rückgang des Ergebnisses des 1. Quartals 2020 im Vergleich zum Vorjahr zu rechnen ist.“

18. Im Abschnitt „3. ANGABEN ZUR EMITTENTIN“ werden in Punkt „3.14.“ die Angaben im Aufzählungspunkt „c)“ auf der Seite 78f des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„die geprüften Konzernabschlüsse nach IFRS der Emittentin für das Geschäftsjahr 2019 zum 31.12.2019, für das Geschäftsjahr 2018 zum 31.12.2018 und für das Geschäftsjahr 2017 zum 31.12.2017

Konzernabschluss 2019

<https://www.bks.at/documents/879862/2634146/Gesch%C3%A4ftsbericht+2019.pdf/44a8ddd9-a2b0-eede-5cc7-9ccd76e28029?version=1.1&t=1585661587749>

Konzernabschluss 2018

<https://www.bks.at/documents/879862/2634146/Gesch%C3%A4ftsbericht+2018.pdf/e2c9f64f-b69e-fb36-51f4-91e968ac8066?version=1.2&t=1577720445857>

Konzernabschluss 2017

<https://www.bks.at/documents/879862/2634146/Gesch%C3%A4ftsbericht+2017.pdf/b98358e6-3b70-0aaf-a033-82e4ec638500?version=1.2&t=1577720444493>

**ERKLÄRUNG GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 809/2004 DER
KOMMISSION VOM 29. APRIL 2004 i.d.g.F.**

Die Emittentin mit ihrem Sitz in Klagenfurt, Österreich, ist für diesen Nachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags verändern können.

BKS Bank AG
als Emittentin

Signaturwert	ibbg43ZDXV1/iBNb8ck1jQgIHF14qyydM8uz8wS/W/TaFBhzN01Zw1Zx+tIyViUdxfyMbkkjPMBjsWAs7VWA ehtmD31a254Aa3SAXN4Aa0MdfdimHUzCXtJcR+/TSrbsOzfNS6V8KuJ62fSBNftXUV/v1MyhRVBhyvFG3nR8 +Y78QFHnqkOehfI3aqaZrcbY0dK+rL3PNjt2Ntc2m3i4IcDn+8Efv9R9Rar4yn6VGSdU01+a jNwEzN3+yv0 T40xevpDeh97fBE840Cz5kfWHiLtNkPJlMMxgZw0IGDUJoC3nN3Bs76HSTIFmZS1OXioGiMuV/FXHESJF19 phcaMQ==	
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2020-04-24T12:07:21Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532114608
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	